

Landratsamt Nürnberger Land
Abfallwirtschaft
Waldluststr. 1
91207 Lauf a.d.P.
Tel. 09123/950-6384,-6385,-6386,-6387,-6388
Email: abfall@nuernberger-land.de
Fax: 09123/950-8019

Antrag auf Mitbenutzung einer Restmülltonne

In der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises ist festgelegt, dass für jede private Anfallstelle (Haushalt) und jede nicht-private Anfallstelle (z.B. Geschäft, Büro, Praxis etc.) von Abfall mindestens ein Restmüllvolumen von 60 Litern anzumelden ist.

Ein Einpersonenhaushalt kann eine andere Restmülltonne mitbenutzen, wenn sich diese Tonne auf dem gleichen oder benachbarten Grundstück befindet.

Auf die Müllgebühr der gemeinsam benutzten Restmülltonne wird dann ein monatlicher Zuschlag von 8,71 € erhoben. Wird auf dem Grundstück kompostiert (genehmigter Antrag) beträgt der Zuschlag 7,09 € monatlich.

Antragsteller (Einpersonenhaushalt):

Name: _____ Tel.-Nr.: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Haushalte/Anfallstellen auf dem Grundstück: _____

Eigenes Restmüllgefäß bereits vorhanden: nein
 ja mit Tonnen-Nr.: _____

Grundstückseigentümer: _____

Ich versichere, dass mein Haushalt dauerhaft nur von einer Person bewohnt wird und verpflichte mich, Änderungen dem Landratsamt unverzüglich anzugeben.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Restmülltonnenbesitzer:

Name: _____ Tel.-Nr.: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Haushalte/Anfallstellen auf dem Grundstück: _____, Tonnen-Nr.: _____

Grundstückseigentümer: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass obengenannter Antragsteller seine Abfälle in meiner Restmülltonne mit entsorgt und werde gemäß der Gebührensatzung des Landkreises Nürnberger Land die festgesetzte Gebühr entrichten.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter : www.nuernberger-land.de/datenschutz oder in Papierform bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in